

## VSS-Mitteilung Nr. 4/2013 vom 07. Juni 2013

An die Präsidenten  
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

### Der VSS informiert:

#### **Event „Experience Slackline & Parkour“**

Der VSS organisiert in Zusammenarbeit mit dem *Jugend- und Kulturzentrum UFO*, dem *Jugendhaus Kassianeum (JUKAS)* und *AWSM Freestyle* am Samstag, dem 15. Juni 2013 mit Beginn um 14.30 Uhr im UFO Bruneck das Event „*Experience Slackline & Parkour*“. Auf dem Programm stehen jeweils zwei Workshops zu den Trendsportarten Slackline und Parkour. Unter professioneller Anleitung können Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen auf der Slackline und im Parkour sammeln. Weitere Eventinformationen finden Sie [hier...](#)

#### **Vereinsregeln müssen eingehalten werden**

In den letzten Wochen kam es zu vermehrten Steuerkontrollen bei Amateursportvereinen, bei denen schließlich aufgrund von vielfach nur formellen Fehlern die Anwendung der Steuererleichterungen aberkannt worden ist. In einem Rundschreiben bezog die Agentur für Einnahmen Stellung. Der VSS betont nochmals, dass... [weiter](#)

### Termine und Fristen im Monat Juni:

#### **15. Juni 2013: Registro IVA Minori**

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

#### **17. Juni 2013 (Verl. vom So. 16. Juni): Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP**

Vereine die im Jahr 2012 gewerbliche Einnahmen erzielten und somit zur Abfassung der Steuererklärung UNICO 2013 verpflichtet sind, müssen innerhalb 17. Juni 2013 die Saldo- und Akontozahlung IRES, IRAP ohne Zinszuschlag von 0,4% überweisen. Alle Sportvereine, die über den VSS die Steuererklärung UNICO 2013 abwickeln, bekommen die entsprechenden F24-Vordrucke für die Saldo- und Akontozahlung via E-Mail eine Woche vorher zugeschickt.

#### **17. Juni 2013 (Verl. vom So. 16. Juni): Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben**

Die im Mai von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Vorsteuer bzw. Abzugssteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im Mai bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freien Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00€. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat Mai elektronisch überweisen.

**01. Juli 2013 (Verl. vom So. 30. Juni): Auszahlungsgesuch Amt für Sport**

Amateursportvereine die beim **Amt für Sport** in den Genuss einer Beihilfe für die ordentliche Jahrestätigkeit 2012 gekommen sind, müssen innerhalb 01. Juli 2013 das Auszahlungsgesuch mit den vorgeschriebenen Unterlagen vorlegen. Das Versäumnis der Auszahlungsbeantragung hat für die Vereine zur Folge, dass für das Tätigkeitsjahr 2014 keine Beihilfe mehr gewährt werden kann. Detailinformationen finden Sie auf der Homepage des Amt für Sports. [<< hier >>](#)

**01. Juli 2013: 5 Promille - Ersatzerklärung des Notariatsaktes**

Jene Amateursportvereine, die sich für die Zuweisung der 5 Promille eintragen haben lassen, müssen innerhalb 01. Juli 2013, dem CONI Landeskomitee Bozen eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes im Sinne des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 mittels Einschreiben mit Rückantwort zusenden. In diesem Schreiben wird erklärt, dass die vorgesehenen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Zuwendung der 5 Promille immer noch vorhanden sind. **Achtung:** Amateursportvereine die im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen sind, müssen die Ersatzerklärung d. N. mittels Einschreiben und Rückantwort an die Agentur der Einnahmen, Landesdirektion von Bozen, schicken. Der Erklärung muss zwingend eine Kopie der gültigen Identitätskarte des Präsidenten beigelegt werden. Wird die Erklärung nicht eingereicht bzw. ohne Kopie der Identitätskarte des Präsidenten, verliert der Verein das Anrecht auf die Zuweisung der 5 Promille.

Aktuelles aus der VSS-Tätigkeit finden Sie auf unserer **NEUEN HOMEPAGE!**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr VSS-Team